

Geschäftszeichen	Datum: 10.08.2026	Drucksache Nr. 09-BV 2026-045
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Stadtvertretung	Termin 21.09.2026 29.09.2026	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens von Bauleistungen und Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen gem.§ 50 KV M-V zur Instandsetzung der Dalben am Hafen Lissan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen und die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen gem. §50 KV M-V zur Instandsetzung der Dalben am Hafen Lissan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Für die von der Stadt Lassan verwalteten Anlagen im Hafenbereich sind Bauleistungen zur Durchführung dringend notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen an den Teilbauwerken der Uferbefestigungen im Hafen von Lassan erforderlich.

Im Bereich des Teilbauwerkes 1, des sogenannten Betonstegs, befinden sich unmittelbar vor der Uferwand sowie – abhängig von der jeweiligen Liegeplatzgröße – in unterschiedlichem Abstand zum Stegrand hölzerne Dalben. Diese dienen der sicheren Führung und Abgrenzung der im Hafen liegenden Boote. An den Dalben sind darüber hinaus Festmacherringe und Steigleitern befestigt.

Die vorhandenen Holzdalben befinden sich inzwischen in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Insbesondere im Bereich oberhalb des Wasserspiegels sowie an den Stellen, an denen die Befestigungsmittel im Holz geführt wurden, sind erhebliche Fäulnisschäden festzustellen. Dadurch ist die Standsicherheit der Dalben nicht mehr dauerhaft gewährleistet. Auch die an den Dalben befestigten Festmacherringe und Steigleitern weisen erhebliche Verschleiß- und Schadenserscheinungen auf. Festmacher und Steigleitern sind nicht mehr verkehrssicher und können ihre Funktion kaum erfüllen.

Aufgrund des schlechten Zustandes und der nicht mehr gegebenen Standsicherheit besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Zur Gewährleistung der Sicherheit der im Hafen liegenden Boote sowie der Hafenbenutzer ist ein zeitnaher Ersatz der vorhandenen Holzdalben erforderlich.

Die Erneuerung der Dalben war ursprünglich Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Nassbaggerung Wasserwanderrastplatz und Sanierung Spülfeld“. Aufgrund der Verschiebung der hierfür vorgesehenen Förderzusagen ist eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Gesamtmaßnahme derzeit nicht möglich. Da die Erneuerung der Dalben aufgrund ihres schlechten Zustandes jedoch nicht bis zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme zurückgestellt werden kann, ist die Durchführung als vorgezogene Einzelmaßnahme erforderlich.

Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahme sollen auf Grund des eingeschränkten finanziellen Rahmens ein Teil der vorhandenen Holzdalben vollständig durch Stahlpfähle aus Rundrohr ersetzt werden. Vorgesehen ist die Ausführung als Achter- und Reibepfähle. Die neuen Stahlpfähle werden so angeordnet, dass sie den im Hafen liegenden Booten eine sichere und dauerhaft nutzbare Liegemöglichkeit bieten.

Durch die Ausführung der neuen Dalben als Stahl-Rundrohrpfähle wird gegenüber der bestehenden Holzkonstruktion eine wesentlich höhere Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit erreicht. Gleichzeitig wird die sichere Befestigung und Nutzung der Liegeplätze langfristig gewährleistet.

Die erforderlichen Arbeiten können unabhängig von der Witterung und zweckmäßigerweise nach Abschluss der Hafensaison durchgeführt werden. Dadurch können Beeinträchtigungen des laufenden Hafenbetriebes und der Nutzung der Liegeplätze weitgehend vermieden werden.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten ist für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung Lassan zuständig.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Maßnahme soll über Deckungsmittel des Haushaltes 2026 realisiert werden.

Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind über Deckungsmittel aus der Maßnahme Abriss diverser Grundstücke in Höhe von 20.000 EUR und Unterhaltung Hafen Planungskosten in Höhe von 10.000 EUR gesichert.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 30.000 EUR	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :	30.000 EUR	Produkt. Konto 54800. 5233 5480090001	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Ruppersberg, Anne** (Bauamt), 10.08.2026
Tel.: 03836/ 251-185, eMail: anne.ruppersberg@wolgast.de

Anlagen: